

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.11.2011	Hauptausschuss
01.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 1.158.361 € und liegen somit rund 6 % über dem Vorjahressatz.

Im Jahr 2012 ist ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 42.648 € anzurechnen.

Da im Jahr 2009 eine geringe Überdeckung (5.848,65 €) erwirtschaftet werden konnte, wird diese anteilig (50 %) berücksichtigt. Demgegenüber entstand im Jahr 2010 eine Unterdeckung in Höhe von 91.144,85 €, welche ebenfalls anteilig (50 %) angerechnet wird.

Die Kostenunterdeckung entstand u.a. aus dem geringeren Erwerb von Nutzungsjahren (ca. 16 %), sowie dem weiterhin bestehenden Rückgang der Nutzung der Einrichtungen der Friedhofshallen im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Anrechnung der Kostenunterdeckung aus Vorjahren, sowie der anhaltend rückläufige Erwerb von Nutzungsrechten hat bei den Grabnutzungsgebühren zur Folge, dass diese erstmals seit dem Jahr 2007 in einem Rahmen von 10% bis 14 % erhöht werden müssen.

Die Nachfrage an Nutzungsrechten für Urnennischen ist ebenfalls rückläufig. Daraus resultierend und unter Anrechnung der Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden die Gebühren um rund 5 % steigen müssen.

Die Gebühren für Grabmalgenehmigungen steigen geringfügig um ca. 1 % . Hier konnte die geringe Überdeckung aus dem Jahr 2009 eine Unterdeckung im Jahr 2010 nicht verhindern.

Kritisch ist weiterhin die Entwicklung der Hallennutzung. Hier entstand wie bereits in den anderen Vorjahren eine Unterdeckung aufgrund rückläufiger Nutzungen und gestiegener Bewirtschaftungskosten. Die Quote der Hallennutzung im Vergleich zur Gesamtzahl der Beisetzungen lag 2010 bei rund. 56 % . Bei der Nutzung der Sarg- und Kühlkammern lag

die Quote gerade einmal bei ca. 11 % und somit weit unter dem Niveau der Vorjahre. Hier macht sich die Nutzung anderer Möglichkeiten bei privaten Anbietern stark bemerkbar. Durch eine veränderte Verteilung der Bewirtschaftungskosten konnten die Gebühren für die Hallennutzung gesenkt (4 € bzw. 5 € bei Halle Lieberhausen) werden. Ebenso konnten die Gebühren für die Nutzung der Kühlkammern leicht (2 €) gesenkt werden. Lediglich die Gebühr für die Nutzung der Sargkammer muss geringfügig (2 €) steigen.

Um einem weiteren Rückgang der Hallennutzung entgegenwirken zu können, besteht allerdings die Möglichkeit der Einführung einer kombinierten Nutzungsgebühr für die Hallennutzung incl. Nutzung der Sarg- und Kühlkammer. Die daraus entstehende Gebühr liegt bei 418 € pro Nutzungsfall. Nach bisheriger Praxis müsste ein Nutzer der Friedhofshalle bei gleichzeitiger Nutzung der Sargkammer bzw. der Kühlkammer folgende Gebühren entrichten: 329 € (Friedhofshalle) + 186 € (Sargkammer) + ggfs. 34 € pro Tag (Kühlkammer) = 515 € + ggfs. 34 € pro Tag. Damit stehen sich bei der kombinierten Gebühr die Nutzer sämtlicher Teileinrichtungen finanziell besser. Die Nutzer einer einzigen Teileinrichtung müssen höhere Mittel aufwenden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012